

## NATIONALRATSWAHL 2017

Am 15. Oktober 2017 finden die Nationalratswahlen statt. Mit diesem Artikel wollen wir Ihnen noch einige wichtige Details zur Wahl näher bringen.

### Wahllokale / Wahlzeiten

Die Marktgemeinde Raaba-Grambach wird, wie gewohnt, in zwei Wahlsprengel eingeteilt. Dem **Wahlsprengel 1** (Gemeindeamt, Josef-Krainner-Straße 40 in 8074 Raaba-Grambach) sind alle Wahlberechtigten der Ortsteile Raaba, Lamberg und Dürwagersbach zugeteilt. Dem **Wahlsprengel 2** (Veranstaltungszentrum, ehemaliges Gemeindeamt Grambach, Hauptstraße 55 in 8074 Raaba-Grambach) sind alle Wahlberechtigten des Ortsteiles Grambach zugeteilt. **ACHTUNG!!! Bitte suchen Sie am Wahltag jedenfalls das für Sie zuständige Wahllokal auf, diese Information finden Sie zusätzlich auf der Wählerverständigungskarte.**

Die Wahlzeit wurde für beide Wahlsprengel von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr festgesetzt.

### Wahlkarte / Briefwahl

Wahlberechtigte Personen, die am Wahltag verhindert sind, können eine Wahlkarte beantragen. Ebenso können Personen, welche infolge mangelnder Geh-, oder Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit eine Wahlkarte beantragen und um den Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde ansuchen. Sie können die Wahlkarte schriftlich (per Post, Fax, Mail oder online unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)) sowie mündlich beantragen. **Die Beantragung der Wahlkarte per Telefon ist nicht gestattet.** Die Antragstellung einer Wahlkarte durch andere Personen ist ausschließlich mit einer Vollmacht möglich. Die Fristen für die Beantragung der Wahlkarte sind:

- schriftlich bis einschließlich 11. Oktober 2017 sowie
- mündlich bis einschließlich 13. Oktober 2017 – 12.00 Uhr

Personen, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können Ihre Stimme auf folgende Arten abgeben:

- vor einer Wahlbehörde (jede Gemeinde hat zumindest ein Wahllokal für Wahlkartenwäh-

ler – die Vorlage der Wahlkarte ist zwingend erforderlich)

- Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde
- Briefwahl

### Wahlservice / Amtliche Wahlinformation:

Seitens der Gemeinde möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Mitte / Ende September werden wir Ihnen eine „Amtliche Wahlinformation“ oder auch „Wählerverständigungskarte“ zusenden. Achten Sie daher bei all der Papierflut die anlässlich der Wahl verschickt wird besonders auf unserer Mitteilung. Die „Amtliche Wahlinformation“ ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet sämtliche wahlrelevanten Informationen wie zB Sprengel, Wahlzeit, Möglichkeiten zur Beantragung einer Wahlkarte usw.

Bitte nehmen Sie die „Amtliche Wahlinformation“ zusammen mit Ihrem Ausweis am Wahltag mit in Ihr Wahllokal – nur so können wir den reibungslosen Wahlablauf für Sie garantieren. Bitte verwechseln Sie den Begriff „Amtliche Wahlinformation“ nicht mit dem Begriff „Wahlkarte“. Die „Amtliche Wahlinformation“ wird jeder Wählerin und jedem Wähler zugesandt wohingegen die „Wahlkarte“ zu beantragen ist und zur Wahl etwa per Briefwahl dient.

### Bitte beachten Sie:

**Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Vorlage eines Ausweises am Wahltag im Wahllokal zwingend vorgesehen.**

